



STADT NORDHAUSEN
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Nordhausen, Postfach 10 06 63, 99726 Nordhausen

Stadtrat
Herrn Jörg Prophet

Datum: 09. November 2020
Bereich: siehe oben
Dienstgebäude: Rathaus, Markt 1
Auskunft erteilt: Frau Meurer
Telefon: 03631 696-304
Telefax: 03631 696-87304
E-Mail: Beteiligungen@Nordhausen.de
Ihre Zeichen:
Aktenzeichen:
(Bitte bei Antwort angeben)

**Ihre Anfrage vom 06. Oktober 2020, ANF/0150/2020
Baufeldfreimachung für das Bauprojekt der SWG Nordhausen
„SWG – Rüdigsdorfer Weg – Hagenberg“**

Sehr geehrter Herr Stadtrat Prophet,

am 06. Oktober 2020 stellten Sie folgende Anfrage zur Baufeldfreimachung für das Bauprojekt der SWG Nordhausen „SWG – Rüdigsdorfer Weg – Hagenberg“:

Im Zuge des Bauprojektes „SWG – Rüdigsdorfer Weg – Hagenberg“ wurde mit dem Bescheid vom 15.12.2017 (Aktenzeichen 60.155400.64/1020-17, Herr [...]) die Genehmigung zur Fällung von 46 Laubbäumen erteilt. Unter Punkt 2.) des Bescheides sind die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Fällungen klar definiert. Unter anderem steht geschrieben, dass die Ersatzpflanzungen zeitnah mit der Baumentnahme, spätestens ein Jahr nach der Baumentnahme, durchzuführen sind. Die Pflanzstandorte sind in entsprechenden Pflanzplänen darzustellen.

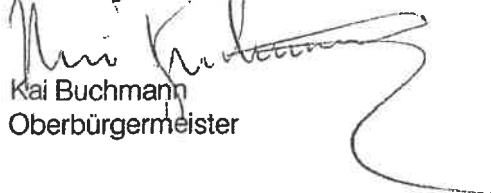
Wir fragen den Oberbürgermeister:

- 1. Wann und wo wurden die Ersatzpflanzungen vorgenommen? (Wir bitten, die Pflanzpläne dem Antwortschreiben beizufügen.)*
- 2. Für die oben genannte Baumaßnahme wurde das gesamte Bebauungsgebiet gerodet. Wann und von welcher Stelle wurde das genehmigt? (Wir bitten, den entsprechenden Genehmigungsbescheid und die Pflanzpläne dem Antwortschreiben beizufügen.)*
- 3. Bereits im Februar 2016 wurde der Hang in der Straße Am Hagenberg (im beiliegenden Lageplan rot gekennzeichnet) von der Firma Heck gerodet. Wann und von welcher Stelle wurde das genehmigt? Wo wurden die Ersatzpflanzungen vorgenommen? (Bitte den Genehmigungsbescheid und die Pflanzpläne dem Antwortschreiben beifügen.)*

Diese Anfrage möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

- 1.) Lt. Aussage der Geschäftsführung der Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen liegt noch kein abschließendes Ergebnis vor, da sich die Vorschläge des Unternehmens zur Ersatzbepflanzung noch in der Abstimmung mit den zuständigen Behörden befinden.
- 2.) Die Genehmigung wurde durch das Landratsamt Nordhausen mit Bescheid vom 15.11.2017 (Aktenzeichen: 60.155400.64/1020-17) erteilt.
- 3.) Die Stadt Nordhausen ist nicht die zuständige Genehmigungsbehörde. Insofern kann die Stadt Nordhausen hierzu keine Auskunft erteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Buchmann
Oberbürgermeister